

# RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG OPERATIVER WERBEMASSNAHMEN

GÜLTIG FÜR 2025

## GEFÖRDERT WERDEN DIE TEILNAHME AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN, VERNISSAGEN, VERANSTALTUNGEN UND EVENTS IM GESCHÄFT

### PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Salzburg des Uhren-, Juwelen- & Kunsthandels, die zum Zeitpunkt der Antragstellung

- seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung Mitglied im Landesgremium sind
- die Grundumlage regelmäßig bezahlen (inkl. aktuelles Jahr) und keine Rückstände haben.

### FÖRDERBARE AKTIVITÄTEN

- Ausstellungen
- Messeauftritte
- Vernissagen
- Sonderveranstaltungen im Geschäftslokal

### AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt bis zu max. € 1.000,- (exkl. MwSt. und exkl. Werbeangabe) pro Mitglied im Kalenderjahr.

Das Landesgremium Salzburg des Uhren-, Juwelen- & Kunsthandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen **vollständigen** Ansuchen.

### ANTRAG UND DESSEN PRÜFUNG

Mit dem Antrag ist eine genaue Projektbeschreibung inkl. Kostenkalkulation vorzulegen.

Letztere kann beinhalten:

- Honorare für Fotograf, Moderation etc.
- Technik (Musik, Bühne, Licht)
- Catering
- Werbemaßnahmen eigens für das Event
- Standgebühren
- Steuern und Abgaben für behördliche Genehmigungen

**NICHT** gefördert werden: Märkte, Reise- und Verpflegungskosten (Hotelkosten, Tankkosten, Flugkosten, Restaurantkosten, etc.).

Nach Ausschüttung einer Förderung kann im darauffolgenden Jahr, keine Förderung gewährt werden. Die Förderung kann nur alle 2 Jahre in Anspruch genommen werden.

**Förderbar sind nur Ansuchen, die mindestens 30 Tage VOR Abhaltung der Veranstaltung in der Geschäftsstelle einlangen.**

Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen und die Durchführungen. Pro Jahr können maximal 1 Ansuchen für diese Förderung eingereicht werden.

Auf eine derartige Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium Salzburg des Uhren-, Juwelen- & Kunsthandels gewährt.

### ABRECHNUNG

Die Abrechnung muss

- **bis spätestens 31. Dezember 2025**
- inklusive Aufstellung aller Ausgaben und Kopie der Rechnungen sowie
- einer klar ersichtlichen Durchführungsbestätigung Ihrer Bank

an das Gremium übermittelt werden.

Zudem hat die Abrechnung einmalig (keine Teilabrechnung) zu erfolgen.

Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird bzw. der Fördertopf ausgeschöpft ist.

## ANTRAG

zur Förderung einer operativen Werbemaßnahme 2025

Mitgliedsnummer	
Firma	
Adresse, PLZ	
E-Mail	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
Datum der/des geplanten Veranstaltung/Events	
Mein Projekt sieht folgendermaßen aus:	

### Kostenkalkulation

	Geschätzter Euro Betrag
<b>Ausgaben für:</b>	
Honorare	
Standgebühr	
Technik (Musik, Bühne, Licht,...)	
Catering	
Werbung	
Steuern und Abgaben f. behördliche Genehmigungen	
Sonstige Ausgaben	
<b>ergibt tatsächlichen Kostenaufwand</b>	

Ort, Datum

Name/Firmenmäßige Zeichnung

Um eine rasche Erledigung zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, diese Vorlage vollständig ausgefüllt und unterfertigt an uns zu übermitteln. Der Förderwerber bestätigt mit Unterfertigung des Anmeldeformulars die Förderrichtlinien anzunehmen.

Damit wir den Förderantrag bearbeiten und darüber hinaus unsere Datenbank vervollständigen können, um Ihnen in Zukunft Newsletter und Informationsschreiben als Mitgliedsbetrieb des Landesgremiums zukommen lassen zu können, ersuchen wir um Bekanntgabe Ihrer Daten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [wko.at/datenschutzerklaerung](http://wko.at/datenschutzerklaerung).

**Landesgremium**  
Uhren-, Juwelen- & Kunsthandel  
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg  
T 0662/8888-252 | F 0662/8888-960252  
E [schmuck-kunst@wks.at](mailto:schmuck-kunst@wks.at)